

DER BUNDESMINISTER ~~II-50%~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 FÜR des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 306.01.02/1-VI.1/92

Wien, am 3. III. 1992

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 zum Nationalrat Mag. GUGGENBERGER und Genossen
 an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
 betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen
 (Nr. 2301/J-NR/1992)

2193 IAB

1992 -03- 0 9

Zl. 2301 II

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. GUGGENBERGER und Genossen haben am 31. Jänner 1992 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen für behinderte Menschen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche Massnahmen für behinderte Menschen wurden in Ihrem Ressort seit dem Jahr 1981 getroffen?
- 2) Welche Massnahmen für behinderte Menschen haben Sie in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode vorbereitet?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Hinsichtlich der in den Jahren 1981 - 1990 getroffenen Massnahmen darf ich auf die Beantwortung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Zl. 306.01.02/14-VI.1/90 vom 26. Juni 1990, zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. GUGGENBERGER und Genossen, Zl. 5595/J-NR/1990 vom 1. Juni 1990, verweisen.

./2

- 2 -

Grundsätzlich möchte ich feststellen, dass dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine unmittelbar mit der Betreuung von behinderten Menschen zusammenhängenden Aufgaben übertragen sind und verweise dazu auf das Bundesministeriengesetz.

Solche Aufgaben ergeben sich für mein Ressort in erster Linie aus Gründen der Menschlichkeit gegenüber den behinderten Ressortangehörigen und gegenüber solchen Behinderten, die mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (mit ihrer wichtigen Image-Rolle für Österreich) in Berührung kommen.

Die Bediensteten meines Ressorts sind angewiesen und werden immer wieder darauf hingewiesen ihre Aufgaben - in besonderem Masse gegenüber Behinderten - unbürokratisch, höflich und entgegenkommend wahrzunehmen sowie Behinderte im Parteienverkehr bevorzugt zu behandeln.

Um behinderten Menschen grösstmögliche Erleichterungen zu verschaffen werden bei Um- und Neubauten sowie bei Renovierungen der von Vertretungsbehörden benützten Baulichkeiten im Rahmen der technischen und budgetären Möglichkeiten bauliche Veränderungen vorgenommen und entsprechende Einrichtungen geschaffen. Als Beispiel dafür sei das 1991 fertiggestellte neue Amts- und Residenzgebäude der Österreichischen Botschaft Washington angeführt.

Den baulichen Massnahmen für behinderte Menschen bei den Vertretungsbehörden im Ausland wird jedenfalls besondere Beachtung in meinem Ressort zugemessen, da damit in den Empfangsstaaten nicht nur eine gewisse "Schaufensterfunktion", sondern auch eine beispielgebende Einstellung zu behinderten Menschen vermittelt wird.

Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die budgetären Mittel nicht im erforderlichen Ausmass zur Verfügung stehen und diese Massnahmen nicht immer bzw. nur sehr langsam durchgeführt werden können.

./3

- 3 -

Im Inland ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bezüglich seiner Amtsräume nur Mitbenützer und hat deshalb bei Adaptierungen und Umbauten nur geringe Mitsprachemöglichkeiten.

Die Interessen der betroffenen Ressortangehörigen werden entsprechend der geltenden Rechtslage von einer durch diese gewählten Behindertenvertrauensperson vertreten. Die Personalverwaltung ist bemüht, diese Bediensteten ihren Möglichkeiten entsprechend zu verwenden und ihre individuellen Probleme und Wünsche zu berücksichtigen. Behindertengerechte Büromöbel und andere Einrichtungen werden nach Bedarf laufend angeschafft. Als Beispiel für diese Einstellung der Personalverwaltung darf ich die in den letzten Monaten zweimal erfolgte Überstellung tüchtiger behinderter (z. B. blinder) Mitarbeiter des Fach- bzw. Sekretariatsdienstes in den Gehobenen Dienst (in den Sektionen V und VI meines Ressorts) anführen.

Abschliessend möchte ich noch feststellen, dass auch die Erfüllung des Behinderteneinstellungsgesetzes unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten - Auslandsverwendungen behinderter Mitarbeiter kommen in der Regel wegen der schwierigen Lebensverhältnisse an vielen Dienstorten im eigenen Interesse nicht in Betracht - für mein Ressort ein wichtiges Anliegen ist.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

